

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Montag, 14. Dezember 2020 in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1-4,
Multifunktionsraum - Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Elke Jasper als Vorsitzende
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Herr Ulrich Althoff
Herr Sören Blohm
Frau Heidi Bibow
Frau Regine Suckow
Frau Miriam Glüsing
Herr Gerrit Heckens
Herr Fritz Börger
Jens v. d. Heyde
Herr Marcus Alexander Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Ulf Meislahn
Herr Matthias Schlüter
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann

Als Gäste anwesend:

Herr Stefan Groth
Herr Geschke von der Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um die Punkte 16 – Ankauf eines Grundstückes und 17 – Rücktritt von einem Kaufvertrag zu erweitern und die Öffentlichkeit für die Punkte

14. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
 15. Grundstücksangelegenheiten; hier: Nachnutzung eines Gebäudes
 16. Ankauf eines Grundstückes
 17. Rücktritt von einem Kaufvertrag
- auszuschliessen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.11.2020
3. Mitteilungen
4. Neubau des Feuerwehrgerätehauses
hier: Beschluss über die Ausschreibung der Architektenleistungen
5. Neubau des Freibades
hier: Vergabe von Aufträgen
6. Sachstand zur Sanierung der Brücke in der Norderstraße
7. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer Zuwegung vom Baugebiet B 16 zur Westerborstelstraße
8. Errichtung eines Halteverbotes in der Husumer Straße / Hauptstraße
9. Straßenbezeichnung für den Bereich des 5. und 6. Teilabschnittes im Bereich des B 16
10. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Tellingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
11. Anschaffung eines Gemeindetreckers
12. Anschaffung von Mährobotern
13. Eingaben und Anfragen
14. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
15. Grundstücksangelegenheiten; hier: Nachnutzung eines Gebäudes
16. Ankauf eines Grundstückes
17. Rücktritt von einem Kaufvertrag
18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Meier bemängelt, dass in zahlreichen Einmündungsbereichen die Sicht durch Bewuchs behindert ist. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft wird sich diesbezüglich mit ihm in Verbindung setzen.

Weiter bemängelt Herr Meier, dass in Höhe des Grundstückes Mühlenberg 14 der Regenwasserschacht noch nicht ordnungsgemäß hergestellt ist. Die Bürgermeisterin nimmt diesbezüglich Kontakt mit der ATeG auf.

Die Herrichtung eines befestigten Bürgersteiges im Nien Damm (vor den Grundstücken Hinrichs und Heldt) wird weiter verfolgt.

Weiter regt Herr Meier an, vor Ausweisung eines Baugebietes mögliche innerörtliche Baulücken zu nutzen.

Herr Christiansen bittet um Prüfung, ob die Rohrleitungen im Bereich des B 16 – Sylter Ring – auch nach den zukünftigen Erschließungsmaßnahmen ausreichend sind.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.11.2020

Frau Suckow hat eine Anmerkung zur Niederschrift abgegeben. Diese bezieht sich auf den nichtöffentlichen Teil. Die Ergänzung der Niederschrift wurde veranlasst.

Die Niederschrift gilt somit als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Informationen des Kreises Dithmarschen zum Umgang mit Sitzungen
- Dankeschreiben der AWD wegen Stellplätze Container
- Bewilligung einer Förderung seitens des Kreisfeuerwehrverbandes
- Abrechnung der Erschließungsmaßnahme B 16 – 3. BA (2. TA) und 4. BA – Kosten entsprechen dem Angebot
- Herstellung eines Regenwasserabflusses im Birkenweg
- Änderung der Entschädigungsordnung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Der Antrag der ALT-Fraktion auf Einrichtung eines Fonds für Naturschutzmaßnahmen wird verlesen. Die weitere Beratung erfolgt im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft.
- Der Antrag auf Durchführung eines Workshops wird im Haupt- und Finanzausschuss weiter beraten.
- Der Antrag der WGT auf Durchführung eines Bürgerentscheides über die Sanierung des Schwimmbades der Gemeinde Tellingstedt wird auf der nächsten Sitzung beraten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen liegen keine Gründe vor, die eine Dringlichkeit zur Beratung rechtfertigen. Außerdem haben die Fraktionen somit die Möglichkeit, dies intern zu beraten und die Öffentlichkeit kann an der Beratung auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft teilt mit, dass durch den Erlass des Innenministeriums zu sogenannten Schottergärten die Bauaufsichtsbehörde tätig werden soll.

TOP 4. Neubau des Feuerwehrgerätehauses hier: Beschluss über die Ausschreibung der Architektenleistungen

Mittlerweile haben die Gremien der Gemeinde sich dafür ausgesprochen, die Feuerwehr in der Hamburger Straße neu zu bauen. Um die Maßnahme weitergehend vorzubereiten, empfiehlt es sich, einen Planer mit der Planung zu beauftragen. Um schon zu Beginn der Planung klarere Vorstellungen bezüglich der Gesamtkosten zu haben, ist es sinnvoll auch die Fachplaner mit zu beauftragen.

Jetzt gibt es zwei Varianten:

1. Es wird ein Generalplaner ausgeschrieben, der die Verantwortung für alle Gewerke übernimmt. Dieses hat den Vorteil, dass seitens der Gemeinde nur ein Ansprechpartner vorhanden ist und nur ein Vertrag zu schließen ist. Dieser

Ansprechpartner koordiniert alle Planungen. Diese Vorgehensweise ist schon häufig erprobt und hat erhebliche Vorteile.

2. Es werden alle Planer getrennt gesucht und beauftragt. Dieses hat zur Folge, dass mit jedem Planer ein individueller Vertrag zu schließen ist und auch seitens der Gemeinde die Planer gezielt angesprochen werden können. Auch diese Variante hat Vorteile.

Es wurde auf Basis von Kosten einer vergleichbaren Maßnahme eine Berechnung des Honorars vorgenommen. Danach liegen die Kosten jedes einzelnen Planers unterhalb des Schwellenwertes, der eine EU-weite Ausschreibung nach der VGV erforderlich machen (219.000 Euro Nettohonorar). Diese Ausschreibung ist sehr komplex und würde eine externe Hilfe benötigen, was Kosten verursachen würde. Demnach könnte die Ausschreibung nach Ziffer 2 sinnvoller sein.

Die Lenkungsgruppe hat der Gemeindevertretung am 09.11.2020 empfohlen, die Leistung an einen Generalplaner zu vergeben.

Der Beschluss der Lenkungsgruppe wurde um den letzten Satz ergänzt, um für diesen Auftrag keine erneute Beschlussfassung erforderlich zu machen.

Am 08.12.2020 hat sich die Lenkungsgruppe erneut mit dem Sachverhalt befasst und sich dafür ausgesprochen, wenn möglich auf eine EU-weite Ausschreibung zu verzichten, um mit regionalen Planern das Projekt umzusetzen. Demnach wurde der Beschlussvorschlag um einen weiteren Passus ergänzt.

Beschluss:

Die Lenkungsgruppe empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planungsleistungen für folgende Gewerke für den Neubau der Feuerwehr werden zusammen ausgeschrieben:

1. Gebäude
2. Gebäudetechnik Heizung
3. Gebäudetechnik Sanitär
4. Statik
5. Außenanlagen
6. Bodenuntersuchungen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Feuerwehr den Raumbedarf abzustimmen. Die Lenkungsgruppe wird ermächtigt, die Parameter für eine Ausschreibung festzulegen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt, einem Unternehmen den Auftrag zu erteilen, das die erforderliche EU-weite Ausschreibung durchführt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung zu prüfen, ob durch die Beauftragung von getrennten Planungsleistungen auf eine EU-weite Ausschreibung verzichtet werden kann. Sollte das möglich sein, werden statt eines Generalplaners einzelne Planungsleistungen ausgeschrieben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Neubau des Freibades hier: Vergabe von Aufträgen

Die Realisierung des Neubaus des Freibades wird in der Form des Architektenwettbewerbes nicht realisierbar sein, da die Kosten nicht im Rahmen des von der Ge-

meinde festgelegten Budgets liegen werden. Aus dem Grunde ist mittlerweile mit den Planern DMA vereinbart worden, die Realisierung der Maßnahme im Gebäudebestand durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandene Gebäudestruktur auf Schadstoffe hin zu überprüfen, um sicher zu gehen, dass keine Schadstoffsanierung in der Planung berücksichtigt werden muss. Hierzu muss das Gebäude einmal von einem Fachbüro betrachtet werden.

Die Kosten für eine solche Beauftragung können nicht definiert werden, weil keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Planer zu beauftragen, der im Gebäudebestand eine Schadstoffprüfung vornimmt.

Stimmenverhältnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 6. Sachstand zur Sanierung der Brücke in der Norderstraße

Die Sanierung der Brücke in der Norderstraße soll zeitnah durchgeführt werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt nicht über die Städtebauförderung. Um die Maßnahme Planen und umsetzen zu können, ist die Beauftragung eines Planers erforderlich. Die Planungsleistungen wurden ausgeschrieben. Es sind 4 Büros aufgefordert worden. Lediglich das Büro Bornholdt aus Albersdorf hat ein Angebot abgegeben. Der Auftrag ist nunmehr zu erteilen.

Der Vertrag ist noch nicht unterzeichnet und die Planung noch nicht begonnen worden, so dass die Kosten, die sich aus diesem Beschluss ergeben, noch nicht genau zu beziffern sind.

Beschluss:

Das Büro Bornholdt aus Albersdorf wird beauftragt, die planerischen Leistungen für die Sanierung der Brücke in der Norderstraße durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer Zuwegung vom Baugebiet B 16 zur Westerborstelstraße

Um eine mögliche Zuwegung aus dem Baugebiet B 16 vom 6. Bauabschnitt zur Westerborstelstraße zu realisieren, sind noch weitere Ermittlungen anzustellen.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussfassung vertagt.

TOP 8. Errichtung eines Halteverbotes in der Husumer Straße / Hauptstraße

Seit einiger Zeit ist die Brücke in der Norderstraße gesperrt. Durch diese Sperrung wird der ganze Verkehr automatisch durch die Husumer Straße geleitet.

Die Problematik liegt darin, dass in der Husumer Straße viele Autos an der Straße parken. Bisher war es schon sehr eng und es kam öfter zum stockenden Verkehr. Durch den jetzt anfallenden Mehrverkehr hat sich die Situation verschlimmert und es kommt immer häufiger zum Verkehrschaos. Die Autos weichen teilweise auf die Bürgersteige aus, wodurch es zu möglichen Schäden kommen kann.

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft bereits erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft, beim Amt für die Zeit der Brückensperrung in der Norderstraße einen entsprechenden Antrag für ein absolutes Halteverbot zu stellen. Dies betrifft beidseitig den Bereich „Einfahrt der Husumer Straße von der Hauptstraße bis Einfahrt Am Markt“.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Straßenbezeichnung für den Bereich des 5. und 6. Teilabschnittes im Bereich des B 16

Mit Beginn der Erschließungsarbeiten ist es erforderlich, die Straßenbezeichnungen für den 5. und 6. Bauabschnitt festzulegen.

Es handelt sich hierbei um zwei Straßenzüge. Diese sind aus der beigefügten Anlage zu TOP 9 ersichtlich.

Es werden folgende Vorschläge vorgetragen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage bezeichnete Straße 1 wie folgt zu benennen:

Föhler Bogen

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage bezeichnete Straße 2 wie folgt zu benennen:

Pellwormer Straße

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Tellingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangs-**

formel der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Tellingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Tellingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Anschaffung eines Gemeindetreckers

Da der Gemeindetrecker, der jetzt für die Mäharbeiten genutzt wird, reparaturanfällig erscheint, wird durch den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft vorgeschlagen, sich um eine Ersatzbeschaffung zu bemühen.

Herr Weigelt von der Verwaltung hat in Absprache mit Herrn Börger und Herrn Trede hierfür ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt.

Die Kosten für einen neuen Trecker belaufen sich demnach auf schätzungsweise 70.000,00 € (unberücksichtigt der möglichen Inzahlungnahme des alten Treckers).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt die Anschaffung eines Gemeindetreckers.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Anschaffung von Mährobotern

Für die Sicherstellung der Sportplatzpflege empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft zwei Rasenmähroboter anzuschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung zweier Mähroboter für die Sportplatzpflege.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, bei den örtlichen Betrieben (Fa. Petersen, Tellingstedt, Fa. Rohwer, Tellingstedt und Fa. Westphalen, Schalkholz) entsprechende Angebote einzuholen, sofern diese ein entsprechendes Gerät liefern können.

Bei der Vergabe des Auftrags ist der Gemeindearbeiter mit zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Die Prüfung der Belege und Jahresabschlüsse in 2 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.

- Die informelle Sitzung der Lenkungsgruppe am 15.12.2020 soll als Videokonferenz im Feuerwehrgerätehaus stattfinden.
- Weiteres Vorgehen zur Ausweisung des Gewerbegebietes nach Gespräch mit Team-Baucenter
- Die Verlosung der Bauplätze soll zeitnah erfolgen.

TOP 18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Elke Jasper)
Vorsitzende

(Hans Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)